

Ludger Derenthal

Der Bakkalaureus und die Folgen für das Studium der Kunstgeschichte

Seit der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes und einiger zugehöriger Hochschulgesetze der Bundesländer werden die Universitäten nach aus der Wirtschaft übernommenen Prinzipien umgebaut, und dies zeitigt konkrete, weitreichende Folgen für Forschung und Lehre.¹ Nicht nur die vom Bundesbildungsministerium angekündigte Änderung des Dienstrechts und die Einführung von sogenannten Juniorprofessuren² auch die Entmachtung von Gruppenvertretungen zugunsten starker Rektoren und Dekane, die sich von demokratisch nicht legitimierten Kuratorien beraten lassen sollen, wird bereits in Angriff genommen. Diese Entwicklung ist keineswegs nur auf die Universitäten beschränkt. Selbst die bislang noch relativ autonom arbeitenden deutschen Auslandsinstitute, unter ihnen auch das kunsthistorische Institut in Florenz, sollen durch eine Großstiftung an die Leine gelegt werden.³

Kernstück der Umgestaltung ist die Einführung gestufter Studiengänge, die von der Kultusministerkonferenz als wichtigste Maßnahme zur »Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit« ausgegeben wird.⁴ Der Reformimpuls findet seine Basis in der sogenannten Bologna-Erklärung von Bildungsministern aus 29 Staaten vom 19. Juni 1999, nach der die europäischen Hochschulsysteme einander angeglichen werden sollen. Studierende sollen leichter zwischen den Universitäten aller Länder wechseln können, das europäische Hochschulsystem soll weltweit größere Anziehungskraft entwickeln und Anerkennung finden. Solch hehre Ziele fanden auch die Unterstützung des Wissenschaftsrats und der Hochschulrektorenkonferenz, die zudem den Bakkalaureus als uralten Hut bezeichnete, der bis in die 1830er Jahre auch in Deutschland vergeben worden sei.⁵

Mittelfristig sollen auch an deutschen Universitäten alle Studiengänge in zwei Etappen absolviert werden. Nach einem ersten, etwa sechssemestrigen Studium wird eine Prüfung zum Bakkalaureus absolviert, erst danach wird das viersemestrige Magisterstudium aufgenommen werden können. Dabei soll nun aber keineswegs nur die Zwischenprüfung alter Ordnung mit einem schmückenden Zeugnis versehen werden. Über neue Veranstaltungstypen und Prüfungsformen wird vielmehr eine grundlegende Umstrukturierung des Studiums angestrebt. Sogenannte Module fassen mehrere Veranstaltungen zu einem Themengebiet zusammen, werden mit Prüfungen versehen, deren Noten in die Bakkalaureusprüfung mit eingehen. Gleichzeitig erwerben die Studierenden mit erfolgreicher Belegung eines Moduls Leistungspunkte, die europaweit anerkannt sein sollen. Außerdem werden in einem »General Studies« oder »Optionalbereich« genannten Studienfeld, das bis zu ein Drittel der Gesamtnote ausmacht, Kenntnisse in EDV, modernen Fremdsprachen usw. erworben.⁶

Diese Reform ist also keine Operation an einzelnen Problemfeldern sondern eine radikale Umgestaltung der in den Geisteswissenschaften noch geläufigen Studienmöglichkeiten. Die Tendenzen der Reform lassen sich schlagwortartig zusammenfassen: es droht für den Bakkalaureus eine Verschulung des Studienablaufs, die die Mobilität der Studierenden massiv einschränkt, eine Verlagerung der Studienschwerpunkte aus den Fächern heraus sowie die Verlängerung des Studiums bis zum Magisterabschluß. Zudem werden wohl kaum alle Bakkalaurii diesen neuen Magisterstudiengang studieren dürfen.

Über die Folgen der Studienreform für das Studium der Kunstgeschichte wurde auf einer vom Mittelbau der kunstgeschichtlichen Institute in Nordrhein-Westfalen angeregten Diskussionsveranstaltung während des 26. Deutschen Kunsthistorikertages in Hamburg debattiert. Eine Umfrage bei den Instituten ergab, daß bereits fünf Institute den Bakkalaureus eingeführt haben oder kurz davor stehen. Zahlreiche andere Institute wußten bereits, daß die Reform in näherer Zukunft an ihren Universitäten bevorsteht. Eher als Kuriosum mag die Aufforderung eines Institutsleiters verstanden werden, sich den Reformbestrebungen durch deren Ignorieren zu verweigern. Einige Institute konnten bereits erfahren, welche wirkungsvollen Druckmittel gegen solche Strategien den Rektoren und Dekanen durch die Hochschulgesetze in die Hand gegeben wurden. Ziel der fachinternen Diskussion kann es daher nur noch sein, die negativen Folgen der Reform weitestmöglich abzumildern und die wenigen positiven Impulse aufzugreifen, um das Fach Kunstgeschichte in seiner Struktur zu erhalten und es in der neuentstehenden Studienlandschaft eigenständig zu positionieren.

Bereits jetzt zeichnet es sich nämlich ab, daß die vorab propagierten Ziele durch mangelnde Koordination, Bürokratisierung der Verfahren und gezielt herbeigeführten Konkurrenzkampf zwischen den Universitäten geradezu in ihr Gegenteil verkehrt werden. Schon die wenigen jetzt vorliegenden Studienordnungen für die Kunstgeschichte beschreiten völlig unterschiedliche Wege bei den Wahlmöglichkeiten der Fächer und »Optionalbereiche«, bei der Modularisierung sowie bei den Anforderungen an die Studienabschlüsse. Ein Bakkalaureus aus Greifswald ist mit einem jeweils in Hamburg, Bochum, Düsseldorf oder Augsburg erworbenen ersten Studienabschluß kaum vergleichbar. Dadurch wird ein Wechsel an andere Universitäten während des Bakkalaureus-Studiums erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Wie mühselig das Geschäft der Koordinierung nach Einführung neuer Studiengänge ist, zeigt, daß erst im Mai 1999, also gut zwanzig Jahre nach der breiten

Einführung des Magisterstudienganges, sich die Kultusministerkonferenz auf einheitliche »Fachspezifische Bestimmungen für die Magisterprüfung mit Kunstgeschichte als Haupt- und Nebenfach« verständigen konnte.

In der Diskussion in Hamburg wurde vor allem vor einer starren Normierung und Kanonbildung innerhalb des Faches gewarnt, die den bislang noch möglichen problemorientierten Zugang zu den Studieninhalten verstelle. Zwar wurde der Bakkalaureus als zusätzlicher Abschluß für ein kurzes Studium nicht abgelehnt, doch bestand weitgehend Einigkeit, daß damit kein Zugang zu den »klassischen« Berufsfeldern der Kunstgeschichte eröffnet würde. Der Magister sei bereits mit ähnlichem Ziel eingeführt worden, habe aber die Promotion als Einstellungsvoraussetzung hier nicht ablösen können. Die an einigen Universitäten in Planung befindlichen Aufbaustudiengänge etwa in Richtung Museologie stießen teilweise auf Skepsis, da mit einer spezialisierten Ausbildung für einzelne Berufe der Zusammenhalt des Faches in Frage gestellt werde.

Die anschließende Mitgliederversammlung des Verbandes verständigte sich auf eine zweigeteilte Resolution, die einerseits einen ständigen Informationsaustausch zwischen den Instituten und Empfehlungen für eine möglichst einheitliche Gestaltung der neuen Studienordnungen einforderte sowie andererseits die Untauglichkeit des Bakkalaureus als berufsqualifizierenden Abschluß für die Arbeit in Museen und in der Denkmalpflege hervorhob. Als Ansprechpartner zu Fragen der Studienreform wurde Michael Diers von der Humboldt-Universität zu Berlin in den Vorstand des Verbandes gewählt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Dieter Langewiesche: Einzelforscher oder Wissenschaftsunternehmer. Über Brüche und Widersprüche in der deutschen Hochschulpolitik. In: Frankfurter Rundschau 10.2.2001. Uwe Walter: Ist das nicht ein Wetter zum Eierlegen, Herr Professor? Die Wissenschaft soll endlich zum Goldeisel werden: Der nordrhein-westfälische »Expertenrat« sucht den Mehrwert in der Massenuniversität. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 29.3.2001.
- 2 Stellungnahme des wissenschaftlichen Mittelbaus der Freien Universität Berlin zur Reform des Hochschuldienstrechts. Erhältlich über cmuell@zedat.fu-berlin.de.
- 3 Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten. <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4348-99.pdf>. Rainer Blasius: Ein Präsident als Oberhistoriker? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.3.2001. »rab«: Kritik an Bulmahns Konzept. Historiker: Neuordnung von Auslandsinstituten bringt nur Nachteile. In: Ebd. 23.3.2001.
- 4 Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland. Gemeinsamer Bericht des Bundes und der Länder an die Regierungschefs. Mit der Anlage Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen. <http://www.kmk.org/doc/publ/berstud.pdf>.
- 5 Hochschulrektorenkonferenz: Entschließung des 193. Plenums vom 19./20. Februar 2001: Deutschland im europäischen Hochschulraum. <http://hrk.de>. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (Bachelor/Bakkalaureus – Master/Magister) in Deutschland. <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4418-00.pdf>
- 6 Vgl. den Artikel von Frank Hänsch und Jan-Dirk Schulte in diesem Heft.